

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
181/2014**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:
23.06.2014

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
03.07.2014
Entscheidung

Jahresabschluss 2013 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen sind entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung zu fassen.

Sachverhalt:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH hat ihren Jahresabschluss 2013 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf den beigefügten Geschäftsbericht 2013 und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Der Jahresabschluss wird in den nächsten Beteiligungsbericht der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird sich in seiner Sitzung am 03.07.2014 vor der Ratssitzung mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung befassen:

Der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 2013 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2013 von 127.105,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Da die Sitzung des Aufsichtsrates nach der Versendung dieser Vorlage stattfindet, wird über das Ergebnis der Abstimmung im Aufsichtsrat in der Ratssitzung informiert.

Anlagen:

SEG-Geschäftsbericht 2013 einschließlich Bestätigungsvermerk der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft